

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Leupoldsgrün (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Leupoldsgrün hat in der Sitzung am 11. April 2025 eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Leupoldsgrün (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Mai 2025 in Kraft. Sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Leupoldsgrün liegt ab

Donnerstag, den 17. April 2025

in der Gemeindekanzlei Leupoldsgrün und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Dienststunden		
	Gemeindekanzlei	Verwaltungsgemeinschaft
Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	14.30 bis 18.00 Uhr	----
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	----	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr

Leupoldsgrün, 15. April 2025

Gemeinde Leupoldsgrün

gez.

Annika Popp
Erste Bürgermeisterin

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

